

Editorial

Bereits das Vorwort des Präsidenten der Deutschen Burgenvereinigung (DBV), Alexander Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Sayn, macht deutlich, dass es sich bei vorliegendem Themenheft nicht um eines der „üblichen“ handeln kann. Eher um ein solches, das „in eigener Sache“ geschrieben wurde bzw. sich einer Problematik annimmt, mit der man sich selbst intensiv wie engagiert – und dies zunächst nicht immer ganz unumstritten – auseinandergesetzt hat: Es geht um in den letzten Jahren durchgeführte denkmalpflegerische Wiederherstellungsmaßnahmen, speziell um das Thema „Putz und Farbigkeit“ an einer Burganlage. Nicht an irgendeiner Burganlage, sondern an der vereinseigenen Marksburg, an der die DBV aus Gründen eigener Glaubwürdigkeit und Beispielhaftigkeit im Hinblick auf die Satzungsziele auf dem Prüfstand einer breiteren, auch fachlichen Öffentlichkeit steht. Insofern zeigt das vorliegende Heft von „Burgen und Schlösser“ nicht nur auf, wie man sich in denkmalpflegerischer Hinsicht warum entscheiden konnte, sondern auch, warum man sich schließlich wie entschieden hat. Es stellt somit eine Art denkmalpflegerischen Rechenschaftsberichts dar. Er möchte die bisherigen Entscheidungen möglichst transparent und nachvollziehbar machen. Er möchte aber auch zu neuen, zu intensiveren Diskussionen anregen und schließlich – als höchstem Ziel – zu noch größerer Sensibilität im Umgang mit historischer Bausubstanz. Es geht also auch um einen Seh- und Lernprozess, bei dem man nur das erkennen kann, was man wenigstens im Ansatz bereits weiß.

Dass hierbei andere Meinungen sehr wohl gewünscht und gefragt sind, machen nicht nur die z.T. aus unterschiedlichen „Lagern“ kommenden Autoren der Beiträge klar, sondern lässt sich auch schon aus der 1990 von der DBV initiierten und durchgeführten internationalen Fachtagung „Putz und Farbigkeit an mittelalterlichen Bauten“ folgern, mit der seinerzeit eine in die Breite wie in die Tiefe gehende thematische Diskussion angeregt wurde.

Von ausschlaggebender Bedeutung für das auslösende Moment, die Marksburg selbst, war der Konsens zwischen Denkmalpflege und Deutscher Burgenvereinigung hinsichtlich eines grundsätzlich zu vertretenden Wiederherstellungskonzepts, in das abzustimmende Einzelmaßnahmen in

einer bestimmten Reihenfolge und Zeitabhängigkeit integriert werden konnten. Dies unter Voraussetzung möglichst vielfältiger und rechtzeitiger Voruntersuchungen und deren im komplexen Zusammenhang zu betrachtender Auswirkungen.

Die ersten fünf Beiträge reichen vom Theorieansatz über die Voruntersuchungen bis hin zur konkreten Ausführungspraxis. Zwei weitere Aufsätze von Regine Dölling und von Busso von der Dollen ergänzen bzw. erweitern – sich anderen Schwerpunkten zuwendend – die Thematik, wobei der erstgenannte sich mit der Person von Magnus Backes und seiner Bindung an die Marksburg (Custos 1958 bis 1961) befasst und der zweitgenannte vor allem von zukünftiger Bedeutung sein wird, weil er die Nutzungen der Marksburgräume während des 20. Jahrhunderts aufgrund von Quellenstudien und von Befragungen noch lebender Zeitzeugen festhält, so dass er eine umfassende Grundlage für zukünftige Weiter-, Umnutzungs- und Wiederherstellungsabsichten darstellt.

Klaus Tragbar setzt sich als vormaliger Geschäftsführer der DBV mit der Grundsatzfrage „Steinsichtigkeit oder Verputz“ an der Burg und der damit eng verbundenen der Ablesbarkeit einer längeren, sich unterschiedlich äußernden Baugeschichte auseinander, auch mit dem noch 1987 von Magnus Backes vorgetragenen Argument, dass zwar die Anlage ursprünglich verputzt gewesen sei, aber bereits Bodo Ebhardt mit der steinsichtigen Fassung seines Kriegerdenkmals in den Rheinanlagen von Braubach den gestalterischen Zusammenhang von sich ebenso darstellender Burg und Stadtmauer respektiert habe. Diese vom Geist der Romantik und ihrem Ruinenerleben geprägte Haltung muss sich entgegen der längere Zeit auch vom Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz vertretenen Auffassung allerdings nicht unbedingt auf eine intakte Burg übertragen lassen, sondern betrafe eher eine Ruine, welche die Marksburg beileibe nicht ist. Auch stelle bei ihr der steinsichtige Zustand eher das Ergebnis eines Zufalls, nicht aber dasjenige einer bestimmten Gestaltungsabsicht dar: So die Position der offiziellen DBV-Vertreter, denen schließlich die Realität in Form rapide zunehmenden Verfalls etwa der aus Grauwacke bestehenden Zwingermauern und der Forderung nach ihrem schützenden

Erhalt so „zuarbeiteten“, dass schließlich nur noch die Möglichkeit des konstruktiven Schutzes in Form eines flächigen Verputzes blieb. Grundsätzlich wurde mit dem Landesamt, dessen Position Doris Fischer vertritt, vereinbart, die Außenbereiche dunkler, die 1992 mit dem Kapellenturm begonnene Kernburg heller zu verputzen, um auf diese Weise einer Vereinheitlichung der Maßnahmen im Sinne der Dilich'schen Pläne von 1607/08 zu begegnen. Hierbei wesentlich ist die beständige Hinterfragung des bisherigen Konzepts aufgrund der Voruntersuchungen durch Bauhistoriker, Restaurator, Architekt und Hilfsdisziplinen wie die Tragwerksplanung oder auch die Naturwissenschaften in Form von begleitenden Analysen historischen wie neu zu verwendenden Putzmaterials.

Lorenz Frank konnte die Entstehungs- und Veränderungsgeschichte der Burg weitgehend klären und daraus Bauphasenpläne erarbeiten, aber auch Fragen für zukünftige Bauuntersuchungen formulieren. Dies anhand von Baubefunden wie Baumaterialien, Gerüstholzlöchern, Dendroproben, ebenso durch Vergleich der Befunde mit den fünf Dilich-Tafeln. Ferdinand Lawen, der die Restbestände alter Putze und Farbfassungen untersuchte, gelangte nicht nur zu insgesamt elf verschiedenen von ihm kartierten Zustandsphasen, sondern entwickelte überdies ein Konzept zum Putzerhalt durch Verfestigung und wieder kraftschlüssiges Verbinden gelockerter Schalen mit dem „Stützmauerwerk“. Petra Egloffstein berichtet vor allem über die Analyse der historischen Kalkputze am Rheinbau und über die auf ihre Zusammensetzung wie Eigenschaften und Farbgebung Bezug nehmenden heutigen Alternativen. Wie wichtig die Klärung derartiger Fragen ist, zeigen zur Genüge die Folgeschäden häufig unzulänglich ausgeführter Maßnahmen an zahlreichen denkmalpflegerischen Sanierungsbeispielen – auch und insbesondere von Burgen.

Da jeder der hier vorliegenden Beiträge für sich lesbar sein sollte, ließen sich manchmal Wiederholungen nicht vermeiden. Da diese aus unterschiedlichem Blickwinkel vorgenommen worden sind, mag dies nicht nur hinnehmbar sein, sondern lässt darüber hinaus eine – ermutigende wie verbindliche – gemeinsame Ziel- und Methodenorientierung erkennen.

Hartmut Hofrichter